



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim

Telefon 09091/9091-0

Telefax 09091/9091-44

E-Mail: info@monheim-bayern.de

Internet:

<http://www.monheim-bayern.de>

Satz:

Medienzentrum Augsburg GmbH

Erscheint nach Bedarf

Nr. 29 Donnerstag, 16. Juli 2020

Nr. 1 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 09091/9091-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Frei-

tag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Seit 01. Juli 2020 gelten gelockerte Schutzmaßnahmen. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

SCHULVERBANDTAGMERSHEIM

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Tagmersheim (Grundschule) – Verbandssatzung –

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tagmersheim (Grundschule) (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenar-

beit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Tagmersheim (Grundschule) – Verbandssatzung –

§ 1

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder eines Ausschusses für jede Sitzung in Höhe von 15,- Euro.

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 2 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Tagmersheim, 26.05.2020
SCHULVERBAND

Riedelsheimer
Erste Vorsitzende